



Große Kreisstadt Rochlitz

Beschlussvorlage	Nr. 2026/RL/057	16.04.2026
-------------------------	-----------------	------------

Amt	Hauptamt		
Berichterstatter	Herr Rosemann, Herr Dehne	Status	öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP-Status
Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz	28.04.2026	öffentlich beschließend

Betreff: Beschluss über die Änderung des Brandschutzbedarfsplanes der Großen Kreisstadt Rochlitz für die Jahre 2024 - 2029

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz beschließt den Punkt 8.1 – Ausrüstung – des Brandschutzbedarfsplanes für die Jahre 2024 bis 2029 gemäß Anlage zu ändern.

Begründung:

Grundlage möglicher Bereitstellung von Fördermitteln im Bereich des Feuerwesens durch den Freistaat ist ein vom Stadtrat bestätigter Brandschutzbedarfsplan, in dem u. a. die benötigten Anschaffungen und Baumaßnahmen aufgeführt sind.

Der Brandschutz und die damit verbundene Löschwasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Um perspektivisch die Versorgung mit Löschwasser zu gewährleisten, ist der Bau von 2 Zisternen im Ortsteil Noßwitz erforderlich.

Nach Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten und im Hinblick auf sinkende Grundwasserspiegel sind die Zisternen im Bereich West (Alte Handwerkerstraße) und eine im Bereich Ost (neu geplantes Wohngebiet) in Noßwitz perspektivisch zu errichten.

Der bestehende Brandschutzbedarfsplan ist daher entsprechend zu ändern und vom Stadtrat zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme	
Zuschüsse	Eigenanteil maximal

Mario Rosemann
Hauptamtsleiter

8.1 Ausrüstung

Die Anschaffung der Ausrüstung der Feuerwehr Rochlitz und der Feuerwehr Noßwitz ist noch nicht abgeschlossen.

An allen Standorten ist Sirenenalarmierung gegeben und in den zwei Feuerwehren sind ausreichend digitale Meldeempfänger (DME) vorhanden. Die DME wurden im Rahmen der Umstellung auf die digitale Alarmierung erneuert bzw. ersetzt.

Die Umrüstung der Einsatzfahrzeuge von analoger auf digitaler Funktechnik wurde im August 2017 abgeschlossen und werden bei Bedarf weiter fortgeführt.

Die Ausrüstung mit neuer persönlicher Schutzausrüstung nach Hupf (Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für universelle Feuerwehrsutzbekleidung) ist abgeschlossen. Aufgrund des Anschaffungsjahres 2014 muss die Brandsutzbekleidung jedoch in den folgenden Jahren erneuert werden.

Für nachfolgend aufgeführte Ausrüstungen/Geräte ist dringende Ersatzbeschaffung notwendig:

- Beschaffung eines mobilen Stromerzeugers mit einer Leistung von mindestens 8-13 kVA für eine erweiterte Stromversorgung des Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Noßwitz im Falle eines längeren Stromausfalls (Black Out) im Ortsgebiet Noßwitz
- Ersatzbeschaffung 2 neuer Tragkraftspitzen vom Typ Rosenbauer FOX (TS) für FFW Noßwitz
- Ersatzbeschaffung eines passenden Notstromerzeuger 8 kVA für das TSF-W/Z der OF Noßwitz
- **Bau von 2 Zisternen zur Gewährleistung einer Löschwasserversorgung**
 - 1. für das Wohngebiet Noßwitzer Hauptstraße Richtung B175/Handwerkerstraße**
 - 2. für das neu zu errichtende Wohngebiet „Am Hellertal“ im Ortsteil Noßwitz**
- Gewährleistung des Zugangs zur Wasserentnahmestelle Mühlsteinbruch in Absprache mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst